

**Stadt Troisdorf**  
Der Bürgermeister  
Az: IV / 50.1

Datum: 17.11.2021

**Vorlage, DS-Nr. 2021/1490**

öffentlich

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>
Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion	17.11.2021			

**Betreff:** Trägervereinbarung AWO geänderte Anlage

**Beschlussentwurf:**

Die geänderte Trägervereinbarung wird zur Kenntnis genommen.

**Sachdarstellung:**

Die Trägervereinbarung zu TOP 11 wurde aktualisiert: siehe Anlage.

---

**Fördervereinbarung 2021**

**zwischen der**

**Stadt Troisdorf**

**vertreten durch Herrn Bürgermeister Alexander Biber**

**nachfolgend „Stadt Troisdorf“ genannt**

**und der**

**Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Troisdorf-Oberlar**

**nachfolgend „Träger“ genannt**

**über die Übernahme der Trägerschaft eines Stadtteilzentrums / einer Begegnungsstätte in der Absicht, für die Bürgerinnen und Bürger unabhängig von politischen, religiösen und kulturellen Vereinigungen und sonstigen Weltanschauungen Kontakt, Gemeinschaft und Hilfe anzubieten.**

**1. Zuständigkeiten/Aufgaben der Stadt Troisdorf**

- Zahlung des Förderbetrages bei Nachgenehmigung des Haushaltes 2022 und der Folgejahre
- Terminabsprachen für Vorträge z. B. Senioren- und Pflegeberatung, Rentenberatung, seniorengerechtes Wohnen etc.; mindestens 4 jährliche Veranstaltungen

**2. Zuständigkeiten/Pflichten des Trägers**

- beständige Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger
- Öffnungszeiten 24 Stunden wöchentlich
- vollständig eigenständige Organisation
- Begegnung vor Ort, Beratung und Hilfe

- aktive Netzwerkarbeit z. B. mit dem Haus Oberlar
- Integration von Menschen mit Migrationshintergrund
- spezielle Hilfen wie „Alltagshelfer“ oder Übersetzungshilfen
- Treffen und Angebote z. B. Reparaturcafé, Bingo u. Skat, Frühstück, Mittagstisch, Handarbeitsgruppe, Erzählcafé, Fototreff, Fotofrühshoppen, Seniorensprechstunde, COPD-Selbsthilfegruppe, Arthrose Selbsthilfegruppe, Reisen und Ausflüge, Taschengeldbörse
- Vortragsveranstaltungen z. B. zu den Themen Hilfe zur Pflege, Pflegeversicherung, psychische Erkrankungen im Alter, seniorenrechtliches Wohnen, Rentenrecht, Schwerbehindertenrecht, Vorsorgemöglichkeiten, Erben und Vererben, Kriminalprävention
- Nutzung durch Dritte  
Dritte können die Räume für Beratungsangebote, Vereinsaktivitäten, Empfänge, Feierlichkeiten etc. nutzen, soweit der jeweilige Nutzungszweck und der Betrieb während der üblichen Öffnungszeiten Objekte nicht beeinträchtigt wird.

Die Nutzung der Räume durch städtische Einrichtungen hat Vorrang vor der Nutzung durch Dritte. Innerhalb der Dritten wird nach drei Gruppen unterschieden, die Nutzung der Räume durch Gruppe 1 hat Vorrang vor Gruppe 2, die Nutzung durch Gruppe 2 hat Vorrang vor Gruppe 3.

#### Gruppe 1:

Mit der Stadt Troisdorf, Amt für Soziales, Wohnen und Integration vereinbarte Termine für Beratungen (z. B. Senioren und Pflegeberatung) oder beauftragte Personen sind kostenfrei.

#### Gruppe 2:

Vom Rat und seinen Ausschüssen anerkannte Kultur- und Sportvereine sowie sonstige von der Stadt Troisdorf geförderte Vereine, dies gilt auch für Fördervereine der städtischen Schulen einschließlich der Vereine zur Betreuung von Schülern, sofern diese als gemeinnützig anerkannt sind.

#### Gruppe 3:

Juristische Personen –vorrangig mit Sitz in Troisdorf, hierzu zählen auch die unter Gruppe 2 nicht aufgeführten Troisdorfer Vereine und Vereinigungen sowie die Ortsvereine der im Rat der Stadt Troisdorf vertretenen politischen Parteien.

Das Nutzungsentgelt für die Gruppen 2 und 3 wird in gestaffelter Höhe nach den Prioritäten erhoben.

Troisdorf, den \_\_\_\_\_

Für die Arbeiterwohlfahrt  
Ortsverein Troisdorf – Oberlar

\_\_\_\_\_  
Birgit Biegel  
Vorsitzende

\_\_\_\_\_  
Regina Orth  
2. Vorsitzende

Troisdorf, den \_\_\_\_\_

Für die Stadt Troisdorf

\_\_\_\_\_  
Alexander Biber  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Ulrike Hanke  
Amtsleiterin

# **Vereinbarung**

zwischen der

## **Stadt Troisdorf**

**vertreten durch Herrn Bürgermeister Alexander Biber**

nachfolgend „Stadt Troisdorf“ genannt

und der

**Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Troisdorf - Oberlar**

nachfolgend „Träger“ genannt

über die Übernahme der Trägerschaft eines Stadtteilzentrums/einer Begegnungsstätte

## **§ 1**

### **Allgemeines**

Der Träger hat in den von ihm angemieteten Räumlichkeiten im Gebäude Sieglarerstr. 66 – 68, 53842 Troisdorf ein Stadtteilzentrum/eine Begegnungsstätte eingerichtet.

## **§ 2**

### **Räumlichkeiten, Ausstattung und ordnungsgemäßer Betrieb**

Der Träger stellt die Räumlichkeiten und alle Einrichtungen, die zu einem ordnungsgemäßen Betrieb erforderlich sind, zur Verfügung. Hierzu gehören insbesondere:

Aufenthaltsraum und Beratungszimmer

Küche

Toiletten mit Behinderten-WC

Kellerräume

8 Stellplätze

Dem Träger obliegt die Verkehrssicherungspflicht für die oben beschriebenen Räumlichkeiten sowie den zugehörigen Stellplätzen. Um den ordnungsgemäßen Betrieb zu gewährleisten, trägt der Träger dafür Sorge, dass sich die Räume, Zugangswege, Treppen, Heizungs-, Strom- und Wasseranlagen und die Einrichtungsgegenstände in einem ordnungsgemäßen und betriebssicheren Zustand befinden.

Die Verkehrssicherungspflicht bezieht sich ausdrücklich auch auf die Verpflichtung zur Winterwartung im Bereich der Zuwegung zu den Räumlichkeiten, soweit diese nicht vom Hauseigentümer auf den Hausmeister des Gebäudes übertragen wurde.

Der Träger sorgt für die Sauberkeit der oben genannten Räumlichkeiten und der zugehörigen Stellplätze.

Die Stadt Troisdorf hat das Recht, nach Voranmeldung die Räumlichkeiten zu betreten.

### **§ 3**

#### **Betreuung Stadtteilzentrum/Begegnungsstätte**

Der Träger ist verpflichtet, für die Öffnungszeiten einen Verantwortlichen zu benennen. Die Verantwortlichen sind der Stadt Troisdorf mitzuteilen. Während der Öffnungszeiten hat der/die Verantwortliche anwesend zu sein. Für die Vertretung bei Abwesenheit ist der Träger verantwortlich.

Der Träger verpflichtet sich, wöchentlich mindestens 24 Stunden die Öffnung des Stadtteilzentrums montags – freitags und die entsprechende Nutzung der in § 2 genannten Räumlichkeiten zu ermöglichen.

Eine Information über die Öffnungszeiten ist vom Träger am Eingang anzubringen. Die Öffnungszeiten sowie Änderungen sind der Stadt Troisdorf mitzuteilen.

### **§ 4**

#### **Ziele und Inhalte**

Das seitens des Trägers vorgelegte Konzept über die Einrichtung und die Inhalte eines Stadtteilzentrums ist Grundlage für diese Vereinbarung. Die notwendigen Anforderungen, die auch an die übrigen Begegnungsstätten der Stadt Troisdorf gestellt werden, sind in der Inhaltsbeschreibung (Anlage 1) enthalten. Eine Ausweitung und Ergänzung der Angebote ist jederzeit möglich.

Die Anlage 1 ist Bestandteil dieser Vereinbarung.

## **§ 5**

### **Finanzierung und Rahmenbedingungen**

Der Träger erhält zur Bereitstellung und Durchführung seiner Angebote von der Stadt Troisdorf einen jährlichen Zuschuss von 12.000,-- € (monatlich 1.000,-- €). Durch diese Zahlung ist der städtische Anteil vollständig abgegolten.

Der Träger verpflichtet sich, eine Hausrat- und Haftpflichtversicherung abzuschließen bzw. soweit bereits vorhanden fortzuführen.

Der benannte Pauschalbetrag wird zum jeweiligen Jahresanfang überwiesen. Sollte die Wirksamkeit der Vereinbarung im Laufe des jeweiligen Jahres beginnen oder enden, besteht lediglich für die Monate des Bestehens der Trägerschaft Anspruch auf die entsprechenden Monatspauschalen.

Zu Unrecht erhaltene Pauschalen sind mit Beendigung der Trägerschaft unverzüglich an die Stadt Troisdorf zurückzuzahlen.

Der Träger erstellt einen jährlichen Verwendungsnachweis/Abschlussbericht bis zum 31.3. des Folgejahres.

Die Stadt Troisdorf ist berechtigt, die unter § 2 benannten Räumlichkeiten nach vorheriger Absprache mit dem Träger für sonstige Zwecke (Infoveranstaltungen/Schulungen) zu nutzen, sofern hierdurch der Betrieb nicht beeinträchtigt wird. Die Inanspruchnahme erfolgt für die Stadt Troisdorf unentgeltlich.

## **§ 6**

### **Kündigung**

Vorstehende Vereinbarung kann von beiden Seiten unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten zum Quartalsende gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt hiervon unberührt. Ein außerordentliches Kündigungsrecht steht jeder Vertragspartei insbesondere bei wiederholten Verletzungen von Pflichten dieser Vereinbarung zu.

Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Beide Vertragsparteien bemühen sich nach der Kündigung um eine neue Trägerschaft.

## **§ 7**

### **Änderungen und Ergänzungen**

Änderungen und Ergänzungen der Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Anerkennung beider Parteien.

Die Vereinbarung wird doppelt gefertigt. Jede Partei erhält eine Ausfertigung.

## **§ 8**

### **Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Regelungen dieser Vereinbarung unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der Vereinbarung insgesamt hiervon nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Regelung tritt dann eine dem Willen der Vertragsparteien am nächsten kommende Regelung.

## **§ 9**

### **Schlussbemerkungen**

Erfüllungsort der Vereinbarung ist Troisdorf

Gerichtsstand für beide Parteien ist Siegburg

Die Vereinbarung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Troisdorf, den \_\_\_\_\_

Troisdorf, den \_\_\_\_\_

Für die Arbeiterwohlfahrt

Für die Stadt Troisdorf

Ortsverein Troisdorf – Oberlar

\_\_\_\_\_

Birgit Biegel

Vorsitzende

\_\_\_\_\_

Alexander Biber

Bürgermeister

\_\_\_\_\_

Regina Orth

2. Vorsitzende

\_\_\_\_\_

Ulrike Hanke

Amtsleiterin

# Angebote und Termine (Stand November 2021)

**AWO Oberlar – WIR im Quartier**

Erreichbarkeit: 02241-9451628 oder [info@awo-oberlar.de](mailto:info@awo-oberlar.de) oder persönlich



## Treffen und Angebote:

- ReparaturCafé 15:00 Uhr – 18:00 Uhr Mittwoch alle 14-Tage  
27.10.2021, 10.11.2021, 24.11.2021 u.s.w.
- 
- Offener Treff jeden Mittwoch, 15:00 Uhr – 17:00 Uhr  
Kaffee und Kuchen, Klönen, Bastelmöglichkeiten,  
Karten oder andere Spiele (aus unserem Spieleschrank)...
- 
- Tagesstätte/DonnerstagTreff Bingo & Skat, 14:00 - 17:00 Uhr jeden 1. Donnerstag im Monat  
**Anmeldung zwingend erforderlich!**  
04.11.2021, 02.12.2021, 06.01.2022 u.s.w.
- 
- SonntagsCafé 14:30 Uhr – 17:00 Uhr **NEU** jetzt jeden Sonntag  
(außer am 10.10. und am 28.11.2021)  
07.11. Irische Live Musik und am 19.12. Weihnachtliche Live Musik
- 
- Frühstück gemeinsames Frühstück alle 14-Tage Mittwoch 9:00 Uhr  
Bitte Anmeldung bis 12:00Uhr am Dienstag vorher (6,95€ pro Person)  
03.11.2021, 17.11.2021, 01.12.2021
- 
- Neu! Currywurst Essen jeden ersten Montag im Monat. Nächster Termin 08.11.2021 12:00 Uhr.  
und am 06.12.2021 12:00 Uhr (Nikolaus)
- 
- Mittagstisch Dienstags und Donnerstags 12:00 Uhr, mit Anmeldung  
Am 02.11.2021 kein Mittagstisch!  
Für Dienstag -> bis zum vorherigen Montag, 12:00 Uhr  
Für Donnerstag-> bis zum vorherigen Mittwoch, 12:00 Uhr
- 
- NEU! HandarbeitsGruppe jeden Montag von 09:00-12:00 Uhr und alle 14-tage  
Mittwoch Nachmittag 15:00-18:00Uhr (03.11.2021; 17.11.2021)  
Sie haben Spaß an der Handarbeit, wollen etwas Neues ausprobieren  
oder möchten dieses Hobby in der Gesellschaft mit anderen pflegen?!
- 
- Neu! Ab 1.11.2021 Freitags jetzt immer von 09:00-13:00 Uhr geöffnet
- 
- ErzählCafe Immer Donnerstag von 10:00 Uhr – 12:00 Uhr  
Einfach mal reden können über Dinge, die Sie/Uns erfreuen, wie es  
früher war, was sich verändert hat...
- 
- FotoTreff jeden letzten Freitag im Monat, ab 18:00 Uhr

29.10.2021, 26.11.2021, 28.01.2022 u.s.w.

-----  
FotoFrühschoppen                      jeden 2. Sonntag im Monat, ab 10:00 Uhr  
14.11.2021, 12.12.2021; 09.01.2022 u.s.w.

-----  
Seniorensprechstunde                jeden Dienstag, 10:00 Uhr – 11:00 Uhr  
bei Gabriele Rodriguez (Seniorenbeauftragte)

-----  
COPD-Selbsthilfegruppe            14-tägig montags, 18:00 Uhr – 19:30 Uhr  
25.10.2021, 08.11.2021, 22.11.2021 u.s.w.  
  
14-tägig mittwochs, 11:00 Uhr – 12:30 Uhr  
03.11.2021, 17.11.2021, 01.12.2021 u.s.w

-----  
Arthrose-  
Selbsthilfegruppe                    am Dienstag den 02.11.2021, 11:00 Uhr – 12:30 Uhr  
mit Anmeldung, Infos Birgit Biegel

-----  
Individuelle Termine für DigitalCafé und Fahrdienst

#### **Angebote in der Geschäftsstelle:**

Reparaturannahme und –ausgabe des ReparaturCafés, Kartenverkauf, Verkauf von Geschenkgutscheinen, Fragen, Infos und Anmeldungen rund um die AWO.

Außerdem ist die AWO für alle offen die einfach nur eine Tasse Kaffee oder Tee trinken möchten. Sie können aber auch zum Klönen, Spielen, Stricken oder für etwas anderes zu uns kommen.

#### **Achtung geänderte Öffnungszeiten ab dem 1.11.2021:**

Montag – Freitag!!!                    09:00 Uhr – 13:00 Uhr  
Mittwoch                                15:00 Uhr – 19:00 Uhr  
Samstag                                 geschlossen!

#### **Tagesfahrten/Wanderungen:**

**28.10.2021**    Bustour Siebengebirge inkl Führung Kloster Heisterbach-Drachenfelsbahn – **Ausverkauft!**  
**09.12.2021**    Dortmunder Weihnachtsmarkt inkl. Mittagsimbiss in der Hövels Hausbrauerei

#### **Außergewöhnliche Termine:**

**05.11.2021**    Karnevals-Kostüm-Flohmarkt 15:00 - 18:00 Uhr  
**20.11.2021**    Vorweihnachtlicher Basar 11:00 - 17:00 Uhr  
**26.11.2021**    Weihnachtsbaum schmücken auf dem Oberlar Platz 16:00-18:00 Uhr  
**27.11.2021**    Weihnachtsfeier 14:30 – 19:00 Uhr  
**04.12.2021**    Weihnachtsbaumverkauf 10:00 - 18:00Uhr  
**06.12.2021**    NikolausCafe (der Nikolaus kommt 16:00Uhr) 15:00-17:00 Uhr

#### **Sonstiges:**

Sie suchen eine Geschenkidee zum Geburtstag, Jubiläum oder sonstigen Anlass – warum nicht einen Gutschein der AWO Oberlar? Einzulösen bei unseren beliebten Fahrten, Veranstaltungen oder Mittagstisch

Wir freuen uns über Ihren Besuch!!

[www.awo-oberlar.de](http://www.awo-oberlar.de)